

Gemeinde	Penzing Lkr. Landsberg am Lech	
Bebauungsplan	Ramsach - An der Eresinger Straße 1. Änderung	
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de	
Bearbeitung	Hilke Jäger	QS: Stefanie Kuloa
Aktenzeichen	PZI 2-60	
Plandatum	06.05.2025 (Satzungsbeschluss) 21.01.2025 (Entwurf)	

Satzung

Die Gemeinde Penzing erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

A Festsetzungen

- 1.1 In der Planzeichnung des rechtverbindlichen Bebauungsplans „Ramsach An der Eresinger Straße“ in der Fassung vom 28.06.2022 wird auf den Parzellen 4 bis 6 mit den Fl.-Nrn. 2101/3, 2101/4 und 2101/5 die östliche Baugrenze um 5 m nach Osten verschoben.
- 1.2 Die für die Parzelle 8 festgesetzte GR 300 wird auf die vorgenommene Grundstücksteilung angepasst, so dass auf den Fl.-Nrn. 2101/8 und 2101/9 jeweils eine max. GR 150 zulässig ist.
- 1.3 Im Übrigen gelten alle zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie Hinweise unverändert fort.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.01.2025 die Aufstellung/ Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 21.01.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.03.2025 bis 14.04.2025 im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 21.01.2025 und zur Begründung wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.03.2025 bis 14.04.2025 eingeholt.
4. Die Gemeinde Penzing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.05.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Penzing, den 07.05.2025

Peter Hammer, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt



(Siegel)

Penzing, den 20.05.2025

Peter Hammer, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 17.06.2025 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan/ Die x. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



(Siegel)

Penzing, den 18.06.2025

Peter Hammer, Erster Bürgermeister